



Klocke-Verlag

.com

Wolfg. Hans Klocke-Verlag
Inh. Gunter Klocke (eK)
Nieheimer Weg 13
33100 Paderborn

Tel.: 05251 - 62614
Fax: 05251 - 65046

email@klocke-verlag.com
www.klocke-verlag.com

USt.ID: DE 191922015
Steuer-Numer Finanzamt Paderborn 339/5144/1184
Handelsregister Paderborn, HRA-560

Alle vorherigen AGBs verlieren hiermit Ihre Gültigkeit

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachstehend bezeichnet als "AGB") gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Klocke-Verlag.com: die Einzelfirma KLOCKE-VERLAG.com mit Sitz in 33100 Paderborn, Nieheimer Weg 13 (nachstehend bezeichnet als: „Klocke-Verlag.com“);

Auftraggeber: jede natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag Klocke-Verlag.com Produkte liefert und/oder Dienstleistungen erbringt oder mit der Klocke-Verlag.com einen Vertrag schließt oder mit der Klocke-Verlag.com Verhandlungen oder Gespräche bezüglich eines etwaigen Vertragsabschlusses führt; **Angebot:** das schriftliche Angebot von Klocke-Verlag.com, in dem Einzelheiten bezüglich der Lieferung einer bestimmten Warenmenge oder bezüglich der Erbringung einer zuvor genau beschriebenen Dienstleistung zu einem bestimmten Preis aufgeführt sind; **Auftrag:** die Vergabe eines Lieferauftrags durch den Auftraggeber an Klocke-Verlag.com oder gegebenenfalls, je nach Lage des Falls, die Annahme des von Klocke-Verlag.com erstellten Angebots durch den Auftraggeber. Mit der Auftragsvergabe ist in der Folge ein Vertragsabschluss verbunden, der von einer durch Klocke-Verlag.com entsprechend ermächtigten Person abgeschlossen werden muss; **Produkte:** alle Güter einschließlich Dokumentationen, Zeichnungen, Modelle, Skizzen bzw. Entwürfe, Muster, Fahnenausdrucke sowie alle (sonstigen) Ergebnisse, die vom Auftraggeber vorgelegt werden und die Gegenstand des Vertrags sind; **Dienstleistungen:** alle Aktivitäten, in welcher Form und unter welcher Bezeichnung auch immer diese ausgeführt werden (Kauf, Auftragsvergabe, Fremdvergabe von Arbeiten usw.), die von Klocke-Verlag.com für den Auftraggeber bzw. in dessen Auftrag ausgeführt werden; **Vertrag:** jeglicher Vertrag, der zwischen Klocke-Verlag.com und dem Auftraggeber geschlossen wird und alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sowie alle (rechtlichen) Handlungen zur Vorbereitung und Erfüllung dieses Vertrags; **Lieferung:** die Bereitstellung von Ware an den Auftraggeber, der somit über die Ware verfügen kann; **Parteien:** Klocke-Verlag.com und der Auftraggeber; **In Schriftform:** Elektronischer Datenverkehr und/oder Übermittlung von Nachrichten und Dokumenten per Fax und/oder E-Mail oder Übermittlung von Dokumenten auf anderem Wege;

Artikel 2 – Anwendbarkeit

1. Bei Streitigkeiten sind die individuell geschlossenen Einzelverträge maßgeblich und diesen AGB übergeordnet.
2. Abweichungen von den Bestimmungen dieser AGB sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
3. Diese AGB gelten für alle Anfragen, Angebote und Verträge bzw. Vereinbarungen bezüglich der Lieferung von Waren durch Klocke-Verlag.com an den Auftraggeber. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – gleich welcher Bezeichnung – des Auftraggebers sind in keinem Falle anwendbar und daher ausdrücklich ausgeschlossen. Sie werden von Klocke-Verlag.com ausdrücklich abgewiesen.

Artikel 3 – Angebote

1. Alle von Klocke-Verlag.com erstellten Angebote in jeglicher Form sind unverbindlich, es sei denn, dass sie eine Annahmebedingung enthalten. Die Angebote basieren auf einer Lieferung unter üblichen Bedingungen, die zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgt.
2. Wird ein unverbindliches Angebot angenommen, so ist Klocke-Verlag.com berechtigt, das Angebot bis zwei Tage nach Erhalt der Angebotsannahme zu annullieren.
3. Abbildungen, Kataloge, Zeichnungen und/oder andere Daten, die Klocke-Verlag.com erhält oder die durch Klocke-Verlag.com bereitgestellt werden, können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden; für ihre Aktualität bzw. Richtigkeit übernimmt Klocke-Verlag.com keinerlei Haftung bzw. Garantie.

Artikel 4 – Preise und Preisänderungen

1. Sofern nicht anderweitig in schriftlicher Form vereinbart, basieren die von Klocke-Verlag.com angegebenen Preise auf der Lieferung ab Werk, ab Lager oder ab sonstigem Warenlager. Die Preise enthalten zudem keine Mehrwertsteuer, keine Einfuhrabgaben oder sonstige Steuern, Abgaben oder Pflichtzahlungen und verstehen sich ferner ohne Verladekosten und ohne Versicherung.
2. Sofern nicht anderweitig in schriftlicher Form festgelegt, sind die vereinbarten Preise in Euro ausgewiesen.
3. Die von Klocke-Verlag.com unterbreiteten Preisangebote sind unverbindlich und dienen lediglich der Orientierung, um dem Auftraggeber eine Entscheidungshilfe hinsichtlich einer etwaigen Auftragsvergabe zu bieten.
4. Klocke-Verlag.com ist berechtigt, jederzeit festzusetzen, dass bestimmte Artikel nur bei bestimmten Mindestabnahmemengen geliefert werden.
5. Klocke-Verlag.com ist berechtigt, alle etwaigen Änderungen von Faktoren, die sich auf die Preise von Klocke-Verlag.com auswirken, unter anderem Änderungen der Einkaufspreise, Wechselkursentwicklungen, etwaige Im- und Exportabgaben sowie andere Abgaben in Zusammenhang mit etwaigen Im- oder Exporten, Versicherungsprämien, Frachtkosten und sonstigen Abgaben oder Steuern an den Auftraggeber weiterzugeben. Nur im Falle, dass solche Änderungen innerhalb der ersten drei Monate nach der Annahme des Auftrags durch Klocke-Verlag.com stattfinden und der Auftraggeber berechtigt ist, den betreffenden Auftrag bzw. Vertrag zu widerrufen, ist der Auftraggeber befugt, den Vertrag aufzuheben.
6. Der Auftraggeber hält Klocke-Verlag.com schadlos für alle Kosten und Schäden, die Klocke-Verlag.com etwaig entstehen, weil:
 - (a) die Steueridentifikationsnummer, Umsatzsteuernummer oder sonstige steuerrelevante Daten des Auftraggebers im betreffenden EU-Mitgliedstaat nicht korrekt registriert sind; und/oder weil
 - (b) der Auftraggeber falsche oder unzeitgemäße Daten an Klocke-Verlag.com und/oder die jeweils zuständigen Behörden im Bezirk des relevanten EU-Mitgliedstaates, in dem die Umsatzsteuer oder die vergleichbare Abgaben zu entrichten sind, übermittelt.

Artikel 5 – Lieferzeit

1. Die von Klocke-Verlag.com angegebenen Lieferzeiten gelten nur zur Orientierung und sind niemals als letzter Liefertermin zu betrachten, es sei denn, dass diesbezüglich ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden. Daher ist bei Lieferungen, die erst nach der angegebenen Lieferzeit erfolgen, Klocke-Verlag.com schriftlich auf diesen Verzug hinzuweisen.
2. Der Auftraggeber sichert zu, seinerseits Sorge dafür zu tragen, dass die Erfüllung bestimmter, vereinbarter Bedingungen einschließlich (bestimmter) vereinbarter Liefer- und Annahmebedingungen nicht durch Behinderungen gefährdet oder gar verhindert wird.
3. Im Falle einer Überschreitung der Lieferfrist oder einer Nicht-Erfüllung anderer vereinbarter Bedingungen durch Klocke-Verlag.com entstehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Erhalt etwaiger anderer Ausgleichszahlungen (für hierdurch eventuell verursachte Schäden). In einem solchen Falle ist der Auftraggeber nicht berechtigt, den Vertrag zu annullieren oder aufzuheben, es sei denn, dass die Lieferfrist derart weit überschritten wurde oder die betreffenden vereinbarten Bedingungen lange nach der vereinbarten Frist noch nicht erfüllt wurden, dass es für den Auftraggeber unzumutbar wäre, den Vertrag (bzw. den diesbezüglichen Teil des Vertrags) einzuhalten. Liegt ein solcher Fall vor, so ist der Auftraggeber befugt, den Vertrag zu annullieren bzw. aufzuheben, aber nur dann, wenn er zuvor Klocke-Verlag.com per Einschreiben diesbezüglich in Verzug gesetzt hat und in dieser Inverzugsetzung eine neue, annehmbare Frist genannt hat, in der die Ware von Klocke-Verlag.com geliefert werden kann oder die betreffenden, bisher nicht erfüllten Bedingungen erfüllt werden können. Der Vertrag kann jedoch nur soweit

annulliert bzw. aufgehoben werden, soweit dies absolut notwendig ist.

4. Die Lieferzeit beginnt zum spätesten der nachstehend genannten Zeitpunkte:

(a) am Tag des Vertragsabschlusses

(b) am Tag des Erhalts der Dokumente, Daten, Genehmigungen u.ä., die Klocke-Verlag.com zur Erfüllung des Vertrags bzw. zur Ausführung des Auftrags benötigt

(c) am Tag des Erhalts der Summe, die der Auftraggeber vertragsgemäß im Voraus an Klocke-Verlag.com zu zahlen hat

Artikel 6 – Lieferung

1. Für die Auslegung der Lieferbedingungen gelten die von der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce (ICC)) herausgegebenen „Incoterms“ (internationale Handelsbedingungen) in der Fassung von 2010 oder deren jeweils neueste Fassung.
2. Klocke-Verlag.com behält sich das Recht vor, bei der Lieferung die bestellte Liefermenge um bis zu maximal 10% über- oder unterschreiten und entsprechend in Rechnung stellen zu dürfen, wenn die Produkte speziell für den Auftraggeber hergestellt wurden oder wenn es sich um Produkte in einer speziellen Zusammensetzung handelt.
3. Teillieferungen seitens Klocke-Verlag.com sind nach genauer vorheriger Absprache zulässig, wobei dann jede einzelne Teillieferung gesondert zu bezahlen ist.
4. Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen in schriftlicher Form getroffen wurden, erfolgt die Lieferung ab Werk bzw. ab Warenlager, in das die Waren durch Klocke-Verlag.com geliefert werden, die sodann vom Auftraggeber angenommen werden, sobald sie an diesen ausgeliefert werden.
5. Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen in schriftlicher Form getroffen wurden, trägt der Auftraggeber die Kosten und Risiken des Transports, auch wenn das Transportunternehmen ausdrücklich festgelegt hat, dass alle Transportdokumente den Hinweis enthalten müssen, dass der Absender der Ware (ab Werk) die Kosten und Risiken jeglicher durch den Transport verursachter Schäden zu übernehmen hat.
6. Präsentiert Klocke-Verlag.com dem Auftraggeber ein Modell, ein Muster oder eine Probe und/oder stellt Klocke-Verlag.com dem Auftraggeber diese(s) zur Verfügung, so dient dies ausschließlich zu Demonstrationszwecken: die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können von denen des Modells, des Musters oder der Probe abweichen. Entsprechend gelten die in Artikel 3 festgelegten Bestimmungen.
7. Sollte der Auftraggeber die Produkte nicht oder nicht rechtzeitig ab- bzw. annehmen und hierfür keine rechtlich einwandfreien Gründe haben, so ist er in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung notwendig wäre. In diesem Falle ist Klocke-Verlag.com berechtigt, die betreffenden Produkte zu lagern und/oder an Dritte zu verkaufen, wobei der Auftraggeber die hiermit verbundenen Kosten und Risiken, auch das Risiko etwaiger Qualitätseinbußen, trägt. Der Auftraggeber ist in diesem Falle

jedoch noch stets zur Zahlung des fälligen Bezugspreises zuzüglich der Zinskosten und der Inkassogebühren als Ersatzleistung verpflichtet. Wenn möglich, wird der aus diesem Verkauf an Dritte erzielte Nettoerlös gegengerechnet bzw. vom zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

10. Die Lieferung erfolgt ab Werk bzw. ab Lager im Erdgeschoss nur eines Lagerortes oder einer Versandstelle, d.h. ab dem Lagerort bzw. ab der Versandstelle von Klocke-Verlag.com, von dem/der aus oder über den/die im Auftrag von Klocke-Verlag.com die Lieferung erfolgt. Die Lieferung von Produkten gilt als erfolgt:

- wenn die Produkte durch einen Spediteur bzw. professionellen Frachtführer versandt wurden;
- durch Übergabe der Produkte an einen Spediteur bzw. professionellen Frachtführer;
- wenn die Produkte vom Auftraggeber oder in dessen Auftrag abgeholt wurden oder werden;
- durch Erhalt der Produkte;
- wenn die Produkte durch Transportmittel von Klocke-Verlag.com verschickt werden;
- durch Lieferung an eine vom Auftraggeber genannte Lieferadresse.

Artikel 7 – Lieferung bedruckter Produkte

1. Wird Klocke-Verlag.com damit beauftragt, Produkte zu liefern, die speziell für den Auftraggeber hergestellt oder zusammengestellt wurden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, für den Versand direkt reproduzierbare Materialien guter Qualität anzuliefern.
2. Klocke-Verlag.com ist nur dann verpflichtet, dem Auftraggeber vorher zwecks Zustimmung einen Korrekturabzug zu schicken, wenn diese vom Auftraggeber vor der Auftragsvergabe schriftlich angefordert wurde. In diesem Falle verpflichtet sich Klocke-Verlag.com, spätestens fünf Wochen nach Erhalt des Auftrags und nach Erhalt der Materialien, die reproduziert werden sollen, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug vorzulegen, die als vom Auftraggeber akzeptiert gilt, wenn spätestens fünf Werktagen nach der Vorlage des Korrekturabzuges keine schriftliche Reaktion seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
3. Alle Kosten für die Herstellung des Druckwerks bzw. alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht im vereinbarten Preis enthalten, es sei denn, dass diesbezüglich ausdrücklich anderweitige bzw. gegenteilige Vereinbarungen getroffen worden sind.

Artikel 8 – Höhere Gewalt

1. Ist eine Lieferung durch höhere Gewalt ganz oder teilweise unmöglich, so ist Klocke-Verlag.com berechtigt, die Lieferung auszusetzen bzw. aufzuschieben oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzuheben, sofern der Auftrag noch nicht ausgeführt bzw. der Vertrag noch nicht erfüllt wurde und die Zahlung der bereits erfolgten Teillieferung(en) zu verlangen, ohne dass Klocke-Verlag.com zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet wäre.
2. Die Parteien informieren einander so schnell wie möglich, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist oder wenn die Möglichkeit bzw. ein Risiko hierzu besteht.
3. Dauert das Ereignis höherer Gewalt mindestens drei Monate, sind beide Parteien berechtigt, den betreffenden Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zu annullieren.
4. In diesen AGB ist unter höherer Gewalt zu verstehen: alle Umstände, die sich der Kontrolle von Klocke-Verlag.com entziehen – auch wenn diese Umstände bei Vertragsabschluss bereits absehbar waren – und die eine Vertragserfüllung dauerhaft oder zeitweise unmöglich machen, sowie, sofern noch nicht aufgeführt: Kriege, Kriegsgefahr, Bürgerkriege, Aufstände, Arbeitsniederlegungen- und Streiks, Aussperrungen, Transportprobleme, Brände und/oder schwerwiegende Unterbrechungen der betrieblichen Aktivitäten von Klocke-Verlag.com oder der Aktivitäten in den Betrieben seiner Zulieferer.

Artikel 9 – Beschwerden und Reklamationen

1. Beschwerden und Reklamationen in Bezug auf sichtbare Schäden an der Ware müssen innerhalb von acht Tagen nach Lieferung der Ware in schriftlicher Form vorgebracht werden. Wird diese Frist überschritten, so ist Klocke-Verlag.com nicht mehr verpflichtet, den Auftraggeber in irgendeiner Form und Weise schadlos zu stellen. Schäden, die innerhalb der vorgenannten Frist unter normalen Umständen nicht festgestellt werden konnten, sind Klocke-Verlag.com nach Bemerkten des Mangels oder Defekts unverzüglich schriftlich mitzuteilen, in jedem Falle aber spätestens 30 Tage nach Ankunft der Produkte.
2. Nach der Entdeckung eines Mangels oder Defekts, gleich welcher Art, ist der Auftraggeber gehalten, jeglichen Gebrauch des betreffenden Produkts unverzüglich abubrechen und/oder eine Belieferung Dritter mit den betreffenden Produkten mit sofortiger Wirkung abubrechen.

3. Der Auftraggeber sagt diesbezüglich seine tatkräftige Unterstützung zu, um die Klocke-Verlag.com ihn bittet, um eine Untersuchung der Beschwerde/Reklamation zu ermöglichen, u.a. indem er (der Auftraggeber) Klocke-Verlag.com Gelegenheit gibt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen oder durchführen zu lassen oder indem er einige der typischen, fehlerbehafteten oder defekten Produkte auf Kosten von Klocke-Verlag.com zurückschickt.
4. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, Produkte zurückzuschicken, ohne dass Klocke-Verlag.com zuvor seine Zustimmung hierfür gegeben hat. Die Kosten für den Rückversand der Waren trägt der Auftraggeber, wobei er zudem auch die mit dem Verbleib der Güter verbundenen Risiken trägt. Die Rücksendung von Waren beinhaltet niemals die Anerkennung oder Übernahme einer Haftung.
5. Liegen Defekte oder Mängel an den Produkten einer bestimmten Charge vor, die Teil einer aus mehreren Posten bestehenden Lieferung sind, so ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, den gesamten Vertrag zu annullieren, wenn es ihm nicht zugemutet werden kann, den übrigen Teil des Vertrags einzuhalten.

Artikel 10 – Garantie

1. Liefert Klocke-Verlag.com Produkte an den Auftraggeber, die Klocke-Verlag.com seinerseits von seinen Zulieferern bezogen hat, so ist Klocke-Verlag.com zu keiner Zeit verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber eine Garantie zu gewähren oder Haftung zu übernehmen, die über den Garantie- bzw. Haftungsumfang hinausgeht, den der betreffende Zulieferer gegenüber Klocke-Verlag.com gewährleistet.
2. Der Auftraggeber trägt vollumfänglich die Risiken für die Produkte, an denen durch Klocke-Verlag.com Reparaturen durchgeführt werden müssen, es sei denn, dass diese Reparaturarbeiten infolge eines durch Klocke-Verlag.com zu verantwortenden Mangels oder Defekts am betreffenden Produkt notwendig geworden sind und es dem Auftraggeber nicht zugemutet werden kann, die betreffenden Produkte im Hinblick auf die vorgenannten Risiken zu versichern.

Artikel 11 – Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrags bleiben alle von Klocke-Verlag.com an den Auftraggeber gelieferten Waren Eigentum von Klocke-Verlag.com
2. Führt Klocke-Verlag.com im Rahmen des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags Aktivitäten für den Auftraggeber aus, die vom Auftraggeber zu vergüten sind, gilt ebenfalls der Eigentumsvorbehalt seitens Klocke-Verlag.com, bis der Auftraggeber die für die Ausführung der Aktivitäten berechnete Summe vollständig gezahlt hat. "
3. Der Eigentumsvorbehalt gilt ferner auch in Bezug auf Forderungen, die Klocke-Verlag.com etwaig gegenüber dem Auftraggeber geltend machen kann, wenn der Auftraggeber es versäumt, seinen gegenüber Klocke-Verlag.com bestehenden Verpflichtungen nachzukommen.
4. Solange die gelieferte Ware noch nicht ins Eigentum des Auftraggebers übertragen wurde, darf der Auftraggeber die Ware nicht dinglich belasten oder verpfänden oder Dritten diesbezüglich Rechte oder Ansprüche einräumen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Betriebstätigkeit seines Unternehmens liegen, wobei der Auftraggeber sich verpflichtet, im Falle eines Verkaufs gegen Kredit seinen Kunden gegenüber ebenfalls eine Eigentumsvorbehaltsklausel im Sinne der Bestimmungen dieses Artikels zu handhaben"
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt von Klocke-Verlag.com gelieferten Produkte und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) sorgfältig aufzubewahren und diese hierbei deutlich als Eigentum von Klocke-Verlag.com zu kennzeichnen und sie gegen Risiken wie Brand, Explosion, Beschädigung und/oder Diebstahl zu versichern. Auf erstes Verlangen von Klocke-Verlag.com tritt der Auftraggeber alle Rechte und Ansprüche, die er in diesem Zusammenhang etwaig gegenüber den betreffenden Versicherungen erlangt, an Klocke-Verlag.com ab.
6. Solange Klocke-Verlag.com Eigentümer der Produkte und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, Klocke-Verlag.com unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Produkte und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) abhanden gekommen sind oder beschädigt wurden oder wenn die Produkte und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) (bzw. ein Teil derselben) beschlagnahmt wurden oder etwaige andere Ansprüche in Bezug auf die Produkte geltend gemacht werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber, Klocke-Verlag.com auf erstes Verlangen von Klocke-Verlag.com darüber zu informieren, wo sich die Produkte und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) befinden, deren Eigentümer noch immer Klocke-Verlag.com ist.
7. Im Falle einer Beschlagnahmung, eines (vorläufigen) Moratoriums oder eines Konkurses ist der Auftraggeber verpflichtet, dem zuständigen Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter oder Konkursverwalter unverzüglich anzuzeigen, dass Klocke-Verlag.com Eigentümer der Ware und leihweise überlassenen Verkaufshilfen (Ständer) ist.

Artikel 12 – Zahlung

1. Sofern nicht schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden, und ungeachtet der Bestimmungen des nachstehenden Paragraphen müssen die an Klocke-Verlag.com zu leistenden Zahlungen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto an Klocke-Verlag.com erfolgen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum. Dieses Datum von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ist der letztmögliche Zahlungstermin. Das auf dem Kontoauszug von Klocke-Verlag.com ausgewiesene Datum des Zahlungseingangs gilt als Zahlungsdatum.
2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden alle Zahlungen des Auftraggebers ungeachtet der Weise, in der diese erfolgt sind, zunächst verwendet, um die Kosten mit dem eingegangenen Betrag zu begleichen, sodann die Zinsen und schließlich die noch offenen Rechnungen vom eingegangenen Betrag abzuziehen.
3. Der Auftraggeber muss Klocke-Verlag.com innerhalb von 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich in Kenntnis setzen über etwaige Einwände gegen Rechnungen, Spezifikationen, Beschreibungen und Preisangaben seitens Klocke-Verlag.com. Ist dies aus irgendeinem Grunde nicht möglich, der nicht dem Auftraggeber angelastet werden kann, so setzt der Auftraggeber Klocke-Verlag.com auf jeden Fall schriftlich über seine Einwände in Kenntnis, sobald dies möglich ist. "
4. Eine Verrechnung von Schulden oder andere Formen der Begleichung sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung in keinem Falle zulässig. Klocke-Verlag.com ist jederzeit berechtigt, vor der Lieferung oder vor weiteren Lieferungen den Auftraggeber um eine ausreichende Vorauszahlung oder um eine hinreichende Sicherheitsstellung zu bitten – wobei die Beurteilung der Frage, wann diese Sicherheit ausreichend ist, im Ermessen von Klocke-Verlag.com liegt – dies, um sicherzustellen, dass der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wobei Klocke-Verlag.com berechtigt ist, weitere Lieferungen aufzuschieben, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllt; dies gilt auch, wenn feste Lieferfristen vereinbart wurden, ungeachtet etwaiger Schadensersatzansprüche, die Klocke-Verlag.com wegen verspäteter Erfüllung der Vertragsverpflichtungen oder ggf. gar wegen einer etwaigen Nicht-Erfüllung der Vertragspflichten (abhängig von den Umständen, die hierzu führen) gegenüber dem Auftraggeber geltend machen kann.
5. Versäumt es der Auftraggeber, die fälligen Beträge innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen zu bezahlen, so ist er in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung durch Klocke-Verlag.com bedarf und ist Klocke-Verlag.com berechtigt – ohne die Notwendigkeit einer Inverzugsetzung – dem Auftraggeber ab dem Fälligkeitsdatum der offenen Rechnung(en) Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zuzüglich eines Zinsaufschlags von 2% in Rechnung zu stellen.

6. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so werden unverzüglich alle bis dahin noch ausstehenden Forderungen von Klocke-Verlag.com an den Auftraggeber fällig
7. Alle außergerichtlichen Inkassokosten, die Klocke-Verlag.com entstehen, trägt der Auftraggeber; sie werden im Verhältnis zum noch ausstehenden Gesamtbetrag berechnet, wobei die nachstehend angegebene Berechnungsmethode angewendet wird, mindestens aber ein Betrag in Höhe von € 70,- berechnet wird. Die Höhe der außergerichtlichen Inkassokosten wird wie folgt über den offenen Rechnungsbetrag berechnet: für die ersten € 3.000,- werden 15%, ab € 3.000,- bis € 6.000,- werden 10%, ab € 6.000,- bis € 15.000,- werden 8%, ab € 15.000 bis € 60.000,- werden 5% und ab € 60.000,- werden 3% berechnet.

Artikel 13 – Beratung und Produktentwicklung

1. Wird Klocke-Verlag.com vom Auftraggeber um Rat gebeten, so ist Klocke-Verlag.com gehalten, nach bestem Wissen und Können den Interessen des Auftraggebers Rechnung zu tragen.
2. Für eine etwaig vom Auftraggeber erbetene Produktentwicklung, eine Beratung bezüglich der Verwendung von Werbeartikeln, eine Beratung in Bezug auf kreative Konzepte, Angebote in Bezug auf Großprojekte mit oder ohne bedruckte Produkte, Betreuung nationaler oder internationaler Marktforschung im Hinblick auf spezielle Produkte oder Produktinformationen hinsichtlich nicht konkret umschriebener Produkte ist der Auftraggeber – in all jenen Fällen, die nicht zu einer Lieferung konkret umschriebener Produkte führen – zur Zahlung eines zuvor von den Parteien zu vereinbarenden Stundensatzes oder einer zuvor von den Parteien festzulegenden Pauschalsumme verpflichtet.

Artikel 14 – Geistiges Eigentum

1. Klocke-Verlag.com erklärt, dass, soweit ihm bekannt, durch seine Produkte keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt werden, die in den Niederlanden Gültigkeit haben. Klocke-Verlag.com kann jedoch den Auftraggeber nicht schadlos halten bezüglich möglicher Verletzungen geistiger Eigentumsrechte Dritter.
2. Im Falle, dass Klocke-Verlag.com Produkte herstellt oder herstellen lässt aufgrund eines entsprechenden Auftrags des Auftraggebers, und die Herstellung auf einem Entwurf basiert, der nicht von Klocke-Verlag.com stammt, so hält der Auftraggeber Klocke-Verlag.com schadlos bezüglich jeglicher Verletzungen etwaiger geistigen Eigentumsrechte Dritter, die der Herstellung und Verwendung der Produkte zugrundeliegen.
3. Die Urheberrechte in Bezug auf Skizzen, Zeichnungen, Lithos, Druckstöcke, Fotos, Modelle u. dgl., die von Klocke-Verlag.com entwickelt und/oder ggf. angemeldet wurden, bleiben jederzeit Eigentum von Klocke-Verlag.com, selbst dann, wenn der Auftraggeber diesbezüglich einen Auftrag erteilt und seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zu keiner Zeit die geistigen Eigentumsrechte von Klocke-Verlag.com oder von dessen Zulieferern zu verletzen (oder dies einer Drittpartei zu gestatten oder zu ermöglichen).

Artikel 15 – Schriftsatzproben, Korrekturabzüge und Andruckmuster

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Bitte von Klocke-Verlag.com die erhaltenen Schriftsatzproben, Korrekturabzüge und Andruckmuster sorgfältig im Hinblick auf Fehler oder Mängel zu überprüfen und diese nötigenfalls so schnell wie möglich korrigiert und genehmigt an Klocke-Verlag.com zurückzuschicken.
2. Die Genehmigung des Andruckmusters durch den Auftraggeber kommt einer Anerkennung der Tatsache gleich, dass Klocke-Verlag.com die Arbeiten, die dem Andruckmuster vorangehen, fristgerecht und korrekt ausgeführt hat.
3. Klocke-Verlag.com haftet nicht für etwaige Defekte, Mängel oder Unzulänglichkeiten, die vom Auftraggeber nicht in den von ihm genehmigten und/oder korrigierten Korrekturmuster bemerkt wurden.
4. Jedes Andruckmuster, das auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers produziert wurde, wird gesondert, unabhängig vom vereinbarten Preis, in Rechnung gestellt, es sei denn, dass ausdrücklich vereinbart wurde, dass die Kosten zur Fertigung im Preis enthalten sind.

Artikel 16 – Rückgabe gemieteter oder geliehener Güter

1. Im Falle, dass Klocke-Verlag.com im Zuge der Erfüllung des Vertrags gegen Zahlung oder anderweitig Güter an den Auftraggeber vermietet und/oder verliehen hat, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Güter innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Vertragsende, gleich aus welchem Grunde die Beendigung auch erfolgt ist, im Originalzustand, mangelfrei und vollständig an Klocke-Verlag.com zurückzuschicken. Der vorgenannte Rückgabetermin gilt als spätester Rückgabetermin.
2. Sollte der Auftraggeber, aus welchem Grunde auch immer, dieser in Paragraph 1 dieses Artikels beschriebenen Verpflichtung nicht nachkommen, so ist Klocke-Verlag.com berechtigt, den Schaden und die hierdurch verursachten Kosten, einschließlich der Kosten für einen Austausch sowie die entgangenen Mieteinnahmen vom Auftraggeber zurückzufordern, ungeachtet der sonstigen Rechte und Ansprüche, die Klocke-Verlag.com hierdurch geltend machen kann.

Artikel 17 – Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt Klocke-Verlag.com rechtzeitig alle Daten zur Verfügung, die für die Ausführung der Arbeiten durch Klocke-Verlag.com notwendig sind und garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben.
2. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, etwaig auf den Produkten befindliche Markenzeichen und/oder andere Kennzeichnungen oder Merkmale ganz oder teilweise zu entfernen oder unsichtbar zu machen

Artikel 18 - Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in angemessener, sorgfältiger und vertraulicher Weise unter Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit betroffenen Personen bzw. die Bearbeitung berechtigter Anfragen dieser Personen im Sinne der DSGVO.
2. Des Weiteren werden personenbezogene Daten nur in einer Weise be- bzw. verarbeitet, die mit den Zielen und Zwecken, die der Erlangung dieser Daten zugrunde liegen, vereinbar ist. Die Daten dürfen nicht länger als notwendig gespeichert oder bearbeitet werden.
3. Es werden geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung, Verlust oder jegliche Form der rechtswidrigen Verarbeitung geschützt werden, wobei der jeweilige Stand der Technik und die Art der Verarbeitung berücksichtigt werden.
4. Sofern zutreffend, ist der Auftraggeber verpflichtet, auf Verlangen von Klocke-Verlag.com unverzüglich einem Vertrag zuzustimmen, der von Klocke-Verlag.com gemäß Artikel 28 DSGVO (Auftragsverarbeitungsvertrag) in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgesetzt wird, dies, sofern nicht bereits ein diesbezüglicher Vertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, der als ein Vertrag im Sinne dieser Bestimmung gelten kann.
5. Klocke-Verlag.com setzt den Auftraggeber so bald wie möglich, in jedem Falle aber ohne unzumutbare Verzögerung, über eine Verletzung des Schutzes persönlicher Daten in Kenntnis, sofern es sich um personenbezogene Daten handelt, die im Rahmen eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages vom Auftraggeber erhalten wurden oder sofern es sich um Daten des Auftraggebers handelt, die von Klocke-Verlag.com be- bzw. verarbeitet werden und/oder sofern es sich um Daten handelt, die sich auf Personen beziehen, die ebenfalls von diesem Vertrag betroffen sind.

Artikel 19 – Haftung

1. Sofern keine grobe Fahr- oder Nachlässigkeit oder Vorsatz seitens Klocke-Verlag.com oder seitens leitender Mitarbeiter von Klocke-Verlag.com vorliegt, haftet Klocke-Verlag.com nicht für etwaige Kosten, Schäden oder Zinsen, die infolge von Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit seitens der vorgenannten Personen oder seitens anderer Beauftragter von Klocke-Verlag.com oder durch mit der Erfüllung des Vertrags durch Klocke-Verlag.com beauftragte Personen, aufgetreten sind.
2. Klocke-Verlag.com weist jegliche Haftung für entgangene Gewinne oder für indirekte Schäden ausdrücklich zurück.
3. Die Haftung durch Klocke-Verlag.com gegenüber dem Auftraggeber, aus welchem Grunde auch immer, ist je Ereignis (wobei eine zusammenhängende Folge von Ereignissen als ein einziges Ereignis zu betrachten ist) beschränkt auf den jeweiligen Gesamtvertragswert (ohne MwSt.). Kann kein Gesamtvertragswert angegeben werden, so beschränkt sich die Haftung von Klocke-Verlag.com auf die Summe, die Klocke-Verlag.com in dieser Angelegenheit im Rahmen der Betriebshaftpflicht von seiner Versicherungsgesellschaft erhält.

Artikel 20 – Annullierung

1. Im Falle eines (vorläufigen) Moratoriums, Konkurses, einer Stilllegung oder Auflösung des Unternehmens des Auftraggebers werden alle mit dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen rechtskräftig annulliert, es sei denn, dass Klocke-Verlag.com innerhalb einer angemessenen Frist an den Auftraggeber herantritt (sofern sich eine entsprechende Gelegenheit auf Ersuchen des Konkursverwalters oder Kurators ergäbe), um die Erfüllung des/r betreffenden Vertrags/Verträge (oder eines Teils desselben/derselben) zu fordern. In diesem Falle ist Klocke-Verlag.com berechtigt, ohne Notwendigkeit einer Inverzugsetzung:
 - (a) die Erfüllung des/r betreffenden Vertrags/Verträge aufzuschieben, bis die Zahlung hinreichend abgesichert ist; und/oder
 - (b) die Erfüllung aller gegenüber dem Auftraggeber etwaig bestehenden Verpflichtungen aufzuschieben, ungeachtet der sonstigen Rechte und Ansprüche, die Klocke-Verlag.com aufgrund anderer etwaig mit dem Auftraggeber geschlossener Verträge geltend machen kann und ohne dass Klocke-Verlag.com verpflichtet wäre, den Auftraggeber in irgendeiner Form und Weise schadlos zu halten.
2. Erfüllt der Auftraggeber nicht, nicht hinlänglich oder nicht innerhalb der festgelegten Frist(en) seine Verpflichtungen, die aufgrund des/r mit Klocke-Verlag.com geschlossenen Vertrags/Verträge bestehen, so ist er (der Auftraggeber) in Verzug und ist Klocke-Verlag.com berechtigt, ohne Notwendigkeit einer Inverzugsetzung oder einer gerichtlichen Maßnahme:
 - (a) die Erfüllung des betreffenden Vertrags sowie der mit diesem direkt zusammenhängenden Aufträge aufzuschieben, bis die Zahlung hinreichend abgesichert ist; und/oder
 - (b) den betreffenden Vertrag sowie etwaige, mit diesem direkt zusammenhängende Verträge ganz oder teilweise zu annullieren, all dies ungeachtet der sonstigen Rechte und Ansprüche, die Klocke-Verlag.com aufgrund anderer etwaig mit dem Auftraggeber geschlossener Verträge geltend machen kann und ohne dass Klocke-Verlag.com verpflichtet wäre, den Auftraggeber in irgendeiner Form und Weise schadlos zu halten.
3. Im Falle, dass ein Ereignis wie das in den Paragraphen 1 und 2 dieses Artikels beschriebene auftritt, werden alle Forderungen, die Klocke-Verlag.com gegenüber dem Auftraggeber hat, sowie die Forderungen, die aufgrund des/r betreffenden Vertrags/Verträge bestehen, mit sofortiger Wirkung und in voller Höhe fällig und ist Klocke-Verlag.com berechtigt, die betreffenden Produkte zurückzuholen (siehe Artikel 11). In diesem Falle ist Klocke-Verlag.com bzw. sind dessen Beauftragte berechtigt, das Gelände des Auftraggebers bzw. dessen Gebäude zu betreten, um die Produkte wieder in Besitz zu nehmen. Der Auftraggeber ist gehalten, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Klocke-Verlag.com Gelegenheit zu bieten, seine Rechte in Anspruch zu nehmen.

Artikel 21 – Streitigkeiten, zuständiges Gericht und anwendbares Recht

1. Etwaige Streitigkeiten und Differenzen zwischen den Parteien, einschließlich der Streitigkeiten, die von nur einer der Parteien als solche betrachtet werden, werden nach Möglichkeit von den Parteien selbst im gegenseitigen Einvernehmen beseitigt.
2. Sollten die Parteien keine Einigung erzielen, so werden die Streitigkeiten am hierfür zuständigen Gericht verhandelt. Dies ist das Gericht im Bezirk, in dem Klocke-Verlag.com seinen Sitz hat (Amtsgericht Paderborn, Deutschland). Dies gilt jedoch nicht, wenn zwingende Zuständigkeitsregularien die Wahl dieses Gerichts nicht zulassen würden. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt somit deutsches Recht.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt und gelten auch weiterhin. In diesem Falle ist Klocke-Verlag.com berechtigt, die betreffende Bestimmung zu ersetzen durch eine – für den Auftraggeber zumutbare – neue Bestimmung, die der ungültigen Bestimmung inhaltlich möglichst nahe kommt.